



Informationen zur Leistungsfeststellung und Notengebung für die Eltern der neuen Fünftklässler

1. Was sind Klassenarbeiten?

Klassenarbeiten sind **schriftliche Leistungsnachweise** in den **Hauptfächern**, die Schülerinnen und Schüler in der Schule selbstständig unter Aufsicht von Lehrkräften anfertigen. Die Anzahl der Klassenarbeiten ist gesetzlich geregelt und darf nicht überschritten bzw. nur im besonderen Einzelfall unterschritten werden. Sie wird eine Woche zuvor angekündigt.

2. Was ist eine schriftliche Überprüfung?

In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, also in den „Nebenfächern“, darf einmal im Halbjahr eine **schriftliche Überprüfung** gefordert werden. Diese darf nicht länger als 30 Minuten dauern und sich maximal auf den Stoff der vergangenen 10 Stunden beziehen. Auch sie muss eine Woche vorher angekündigt werden.

3. Was ist eine HÜ?

HÜ ist die Abkürzung für „**Hausaufgaben-Überprüfung**“ und meint das schriftliche Abfragen der Hausaufgaben, das in allen Unterrichtsfächern zulässig ist. Sie darf nicht länger als 15 Minuten dauern und sich nur auf den Stoff der letzten beiden Stunden beziehen. Eine HÜ kann jederzeit geschrieben und muss nicht angekündigt werden.

4. Was sind „andere Leistungsnachweise“?

Unter diesem Begriff werden Noten für **alle anderen Schülerleistungen außer den Klassenarbeiten** zusammengefasst: Vortrag, Teilhabe am Unterrichts-Gespräch, praktische Arbeiten, Protokoll, Portfolio, Lerntagebuch, auch eine HÜ.

5. Welche Einzelnoten sind im Bereich „andere Leistungsnachweise“ möglich?

Die Schulordnung nennt die **punktueller Leistung**, also die Note für eine Einzelleistung wie zum Beispiel das Vorrechnen einer Aufgabe an der Tafel oder einen Kurzvortrag vor der Klasse. Daneben kann die Leistung über einen **Zeitraum** gemessen werden mit Hilfe der **Epochalnote**. Wenn Epochalnoten erteilt werden, müssen es mindestens zwei pro Schulhalbjahr sein, damit Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, sich zu verbessern. Lehrkräfte nennen Schülerinnen und Schülern jeweils Beginn und voraussichtliches Ende des Zeitraums, für den eine Epochalnote erteilt werden soll.

6. Gewichtung von Noten

Noten können unterschiedlich gewichtet werden, weil sie sich oftmals auf unterschiedlich hohe Leistungsanforderungen beziehen. Über die Gewichtung von Noten entscheidet die Lehrkraft, die diese ihrer Lerngruppe transparent mitteilt. Grundsätzlich muss die **Epochalnote deutlich stärker gewichtet** werden als eine HÜ oder eine punktuelle Note, da sie eine größere Aussagekraft hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern hat als eine punktuelle Note.

7. Für welche Leistungen werden Schülerinnen und Schüler benotet?

Die Schulordnung schreibt vor, dass eine **Vielfalt an Noten** vorliegen muss, d.h. dass verschiedenartige Leistungen – mündliche, schriftliche und praktische - benotet werden, sowie eine **ausreichend große Zahl an Einzelnoten**. Wichtig ist auch, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Anzahl an Noten und dieselbe Notenart erhalten müssen. Es kann durchaus die Situation entstehen, dass eine Lehrkraft im Einzelfall eine Note mehr braucht, um einen Schüler angemessen zu beurteilen oder ihm aus demselben Grund eine andere Leistung abverlangt als dem Rest der Klasse.

Für alle Noten gilt:

- Zu Beginn des Schuljahres informiert die Lehrkraft Schülerinnen und Schüler über die zu erwartenden **Notenarten**, die voraussichtliche **Anzahl** und die damit verbundenen **Anforderungen** sowie über die **Gewichtung** der Noten.
- Noten müssen inhaltlich **begründet** werden, denn nur wenn Schülerinnen und Schüler wissen, was zu ihrer Note geführt hat, können sie sich verbessern.
- Noten müssen **gleichmäßig** über das Halbjahr verteilt werden und unmittelbar nach Festlegung durch die Lehrkraft, spätestens in der darauf folgenden Unterrichtsstunde, **bekannt gegeben** werden, Epochalnoten am Ende des Zeitraumes. Eine nicht rechtzeitig bekannt gegebene Note gilt als nicht erteilt.

8. Wie wird aus vielen Einzelnoten eine Zeugnisnote?

- Die Zeugnisnote im **Hauptfach** wird jeweils zur Hälfte aus den Noten der Klassenarbeiten und denen der anderen Leistungsnachweise gebildet.
- Die Zeugnisnote im **Nebenfach** setzt sich zusammen aus den Noten für die mündlichen Leistungen und allen sonstigen Leistungen (inkl. 10-Stunden-Test).

Dabei wird die Zeugnisnote **nicht rechnerisch, sondern pädagogisch** ermittelt, d.h. ein Automatismus bei bestimmten rechnerischen Ergebnissen ist nicht gewollt und kann auch nicht eingefordert werden. Allerdings muss jede Note berücksichtigt werden.

9. Grundsätze zur Empfehlung am Ende der Orientierungsstufe (OS)

Bewertet werden die am Gymnasium benötigten **Kompetenzen**:

- a) Analyse, Reorganisation und Versprachlichen komplexer Aufgabenstellungen, Gesetzmäßigkeiten sowie der Abstraktion und des Transfers;
- b) altersangemessenes Sprach- und Leseverständnis;
- c) eigenständige Organisation der Lernvorgänge;

Ein Wechsel zur Realschule plus oder IGS kann durch die Klassenkonferenz empfohlen werden, wenn folgende **Kriterien zu berücksichtigen** sind:

- 1) Alle Zeugnisnoten der Hauptfächer und Nawi sind durchgängig „ausreichend“ oder schlechter.
- 2) Durchgängig liegen defizitäre Zeugnisbemerkungen im Bereich Mitarbeit vor.
- 3) Mindestens zwei Angebote eines Beratungsgesprächs im Laufe der OS, die einen Wechsel empfehlen (Schriftsatz);
- 4) Eine grundsätzlich bindende Empfehlung ergibt sich, wenn nach der 5. und 6. Klasse ein Wechsel durch die Klassenkonferenz beschlossen wird und die Nichtversetzung in die 7. Jahrgangsstufe nach Notenlage nicht gegeben ist. (§ 20,7).

Bezug:

Schulordnung 2018, § 20.49 - 56; Verwaltungsvorschrift zur Leistungsmessung. In: Amtsblatt von RLP Nr. 13, 1993; Helga Smollich, Die Epochalnote - die Not mit der Note. In: Amtsblatt von RLP Nr. 2, 1980